

### Inhaltsübersicht

---

|              |                                                                |    |
|--------------|----------------------------------------------------------------|----|
| Abschnitt A) | Allgemeines                                                    | 2  |
| Abschnitt B) | Besondere Bestimmungen für die Miete von Produkten             | 8  |
| Abschnitt C) | Besondere Bestimmungen für die Erbringung von Dienstleistungen | 11 |
| Abschnitt D) | Besondere Bestimmungen für den Verkauf von Produkten           | 12 |
| Anhang 1)    | Personenbezogene Daten                                         | 13 |
| Anhang 2)    | Unterauftragsverarbeiter                                       | 14 |

### Abschnitt A): Allgemeines

#### Artikel 1: Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe sowie alle Wortformen dieser Begriffe die folgende Bedeutung:

**Kunde**

Die natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit BauWatch geschlossen hat und/oder ein Angebot von BauWatch angefordert bzw. ein Angebot von BauWatch erhalten hat.

**Alarm-Follow-up-Service**

Wenn das ARC (Alarmempfangszentrum) von BauWatch die Mitteilung erhält, dass ein Alarmsignal von der Alarmanlage des Kunden empfangen wurde, wird BauWatch auf Anweisung des Kunden eine Inspektion vor Ort veranlassen, um die Ursache des Alarms zu untersuchen.

**DSGVO**

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679.

**BauWatch**

BauWatch Austria GmbH, Traungasse 14, 4. Stock, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer 595536p.

**Sensible Daten**

Wie in Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung definiert.

**Dienstleistungen**

Alle Arbeiten, die BauWatch im Rahmen des Vertrages zugunsten des Kunden ausführt oder ausführen lässt, einschließlich der Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) und des Alarm-Follow-up-Services.

**Vermietung**

Die Bereitstellung von Produkten durch BauWatch an den Kunden zur Nutzung durch den Kunden oder zum Einsatz zugunsten des Kunden, für die der Kunde eine (periodische) Gebühr schuldet.

**Notruf- und Serviceleitstelle (NSL)**

Ergreifen von Maßnahmen durch die BauWatch NSL als Reaktion auf eine Erkennungsmeldung des Alarmsystems des Kunden (das dem Kunden gehört oder von BauWatch gemietet wurde), aus der das BauWatch NSL geschlossen hat, dass eine unerwünschte Situation vorliegt, wobei die Maßnahmen darin bestehen, die vom Kunden angegebene Kontaktperson und/oder (staatliche) Behörde zu kontaktieren, alles wie im Vertrag näher festgelegt.

**Vereinbarung**

Die zwischen BauWatch und dem Kunden geschlossene(n) Vereinbarung(en) über die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen durch BauWatch.

**Personenbezogene Daten**

Wie in Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung definiert.

**Partei(en)**

Der Kunde und BauWatch (jeweils einzeln eine Partei und gemeinsam Parteien).

**Produkt**

Alle Gegenstände, die von BauWatch im Rahmen des Vertrags verwendet, bereitgestellt, verkauft oder vermietet werden, einschließlich Hardware und Materialien wie Kameramasten.

**TOMs**

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen, auf die in Artikel 32 DSGVO Bezug genommen wird.

**Verarbeitung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 4 DSGVO.

**Bedingungen**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BauWatch.

### Artikel 2: Anwendbarkeit

1. Diese Bedingungen gelten für alle Informationsanfragen, Angebotsanfragen und Angebote von BauWatch und deren Annahme, sowie für alle mit BauWatch geschlossenen Verträge.
2. Sollte der Kunde in seiner Bestellung oder sonstiger Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Vertrag auf andere Allgemeine Geschäftsbedingungen verweisen, wird deren Anwendbarkeit ausdrücklich widersprochen, auch wenn diese im Rahmen eines früheren Rechtsverhältnisses akzeptiert wurden. Eine gegenteilige Bestimmung in solchen anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen ändert nichts an dem Vorstehenden.
3. Indem der Kunde einmal einen Vertrag mit der Anwendung der Bedingungen abgeschlossen hat, stimmt der Kunde der Anwendbarkeit der Bedingungen auf alle Verträge zwischen dem Kunden und BauWatch zu, unter Ausschluss aller anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen (ob für anwendbar erklärt oder nicht).
4. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Vertrag und den Bedingungen haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang vor den Bestimmungen der Bedingungen.

### Artikel 3: Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Angebote von BauWatch sind völlig unverbindlich und binden BauWatch in keiner Weise, es sei denn, im Angebot selbst wird ausdrücklich und unmissverständlich etwas anderes angegeben. Jedes verbindliche Angebot von BauWatch ist für 30 Kalendertage ab dem Datum seiner Veröffentlichung gültig.
2. Die Annahme eines verbindlichen Angebots von BauWatch durch den Kunden gilt als unwiderruflich. Die Annahme eines unverbindlichen Angebots von BauWatch durch den Kunden gilt als Vorschlag des Kunden zum Abschluss eines Vertrages. Jedes Angebot des Kunden zum Abschluss eines Vertrages ist für den Kunden verbindlich und für 30 Kalendertage ab dem Datum seiner Ausstellung gültig, es sei denn, es wird ausdrücklich und unmissverständlich etwas anderes angegeben.
3. Ein Vertrag kommt zustande entweder (i) sobald der Kunde das Angebot von BauWatch angenommen hat, sofern dieses Angebot ausdrücklich und unmissverständlich auf seine Verbindlichkeit hingewiesen hat, oder (ii) in allen anderen Fällen, sobald BauWatch den Vorschlag des Kunden zum Abschluss eines Vertrages schriftlich bestätigt hat. Mit dem Abschluss eines Vertrages erkennt der Kunde an, dass er die Bedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.
4. BauWatch ist an Abweichungen oder Vorbehalte, die in der Annahme des Angebots von BauWatch durch den Kunden enthalten sind, nicht gebunden, es sei denn, BauWatch hat dem Kunden schriftlich mitgeteilt, dass BauWatch mit diesen Abweichungen oder Vorbehalten einverstanden ist.
5. BauWatch hat das Recht, Anfragen und/oder Angebote des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### Artikel 4: Änderungen und Abweichungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des abzuschließenden oder abgeschlossenen Vertrages sowie Abweichungen von (Teilen der) Bedingungen sind nur verbindlich, soweit sie zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.
2. Der Inhalt des Vertrages und der Umfang der Verpflichtungen ergeben sich ausschließlich aus dem Vertrag und den Bestimmungen der Bedingungen. Zusätzliche Vereinbarungen, Zusagen oder Mitteilungen, die von BauWatch-Mitarbeitern oder im Namen von BauWatch von anderen Personen, die als Vertreter handeln, gemacht oder abgegeben werden, binden BauWatch nur, wenn diese Vereinbarungen, Zusagen oder Mitteilungen von den vertretungsberechtigten Geschäftsführern von BauWatch oder von Personen, die von diesen zu diesem Zweck schriftlich bevollmächtigt wurden, schriftlich bestätigt werden.
3. BauWatch ist berechtigt, die Arbeiten nach eigenem Ermessen entweder selbst oder durch Beauftragung von Dritten und/oder durch Anmietung von Gegenständen von Dritten auszuführen.
4. BauWatch ist berechtigt, von der Beschreibung abweichende Produkte und/oder Leistungen zu liefern, sofern diese Abweichungen die berechtigten Anforderungen an die Verwendbarkeit, Leistungsfähigkeit und/oder Qualität nicht beeinträchtigen. Nur wenn der Kunde nachweist, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen in einem Maße vom Vertrag und/oder den von BauWatch zur Verfügung gestellten Beschreibungen, Entwürfen, Zeichnungen oder Beispielen abweichen, dass dem Kunde die Leistung billigerweise nicht mehr zugemutet werden kann, hat der Kunde das Recht, den Vertrag nach schriftlicher Abmahnung und nach Ablauf der hierin genannten Frist aufzulösen. BauWatch ist unter keinen Umständen für irgendwelche Schäden haftbar.

### Artikel 5: Lieferung und Ausführungsfrist

1. BauWatch wird sich bemühen, vereinbarte (Liefer-)Termine einzuhalten. Von BauWatch angegebene Fristen sind Schätzfristen und binden BauWatch nicht. Eine vereinbarte Lieferzeit ist keine Frist, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. BauWatch ist jederzeit berechtigt, einen Termin für die von BauWatch auszuführenden Arbeiten zu verschieben, wenn nach Ansicht von BauWatch die Umstände dies rechtfertigen.
2. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung, Fertigstellung oder Leistung oder bei Überschreitung eines Termins hat der Kunde BauWatch schriftlich zu mahnen und BauWatch in der Mahnung eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in jedem Fall drei Werktage ab Eingang der Mahnung bei BauWatch nicht unterschreiten darf. Die Frist verlängert sich um den Zeitraum, in dem der Kunde selbst, sei es schuldhaft oder unverschuldet, seinen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommt. Nur wenn BauWatch nach Ablauf der in der Mahnung gesetzten Nachfrist immer noch nicht fristgerecht liefert, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag für den noch nicht erfüllten Teil aufzulösen. BauWatch ist unter keinen Umständen zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet.
3. Die in diesem Artikel genannten Fristen werden um den Zeitraum verlängert, in dem BauWatch aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert ist.

### Artikel 6: Preise und Zusatzleistungen

1. Die im Angebot und/oder im Vertrag genannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, Einfuhr- und Ausfuhrabgaben sowie sonstiger Steuern, Abgaben und Gebühren.
2. Die Preise richten sich nach Art und Umfang der Produkte und/oder Dienstleistungen, wie sie im Angebot und/oder Vertrag angegeben sind. Im Falle von zulässigen Abweichungen von diesen ist BauWatch berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen anzupassen.
3. Treten während der Laufzeit des Vertrages Kostensteigerungen ein, u.a. aufgrund von Änderungen der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen, Lohnzuschlägen, Erhöhungen von Lohnnebenkosten, Erhöhungen von Aufwandsentschädigungen, Erhöhungen von direkten oder indirekten (externen) Kosten, Erhöhungen von Lieferantenpreisen, ist BauWatch berechtigt, den mit dem Kunden vereinbarten Preis interimistisch zu erhöhen. BauWatch ist weiters berechtigt, vereinbarte Preise einmal jährlich zum 1. Jänner auf Basis der Veränderungen der monatlichen Preisindexziffer gemäß dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) Gesamter Warenkorb (2020 =100) zu indexieren, indem der bis zum Anpassungszeitpunkt geltende Preis mit einer Bruchzahl multipliziert wird, deren Zähler die für das zuletzt abgelaufene Kalenderjahr geltende Jahrespreisindexziffer und deren Nenner die für das diesem zuletzt abgelaufenen Kalenderjahr vorangegangene Kalenderjahr geltende Jahrespreisindexziffer ist.
4. Zusatzleistungen sind Leistungen von BauWatch, die über das hinausgehen, was die Parteien im Vertrag vereinbart haben. BauWatch ist berechtigt, erbrachte Zusatzleistungen gesondert zu berechnen, wenn BauWatch den Kunden rechtzeitig vorher auf die dadurch entstehende Preiserhöhung hingewiesen hat oder der Kunde die dadurch entstehende Preiserhöhung selbst erkennen konnte.
5. Die vom Kunden geleisteten Zahlungen dienen zunächst zur Begleichung der fälligen Zinsen und Kosten (einschließlich der außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten) und dann der am längsten ausstehenden Rechnungen, auch wenn der Kunde angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

### Artikel 8: Höhere Gewalt

1. BauWatch ist berechtigt, die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen, wenn BauWatch aufgrund höherer Gewalt vorübergehend an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden gehindert ist.
2. Als höhere Gewalt im Sinne dieser Bedingungen gelten alle von BauWatch nicht zu vertretenden Umstände, vorhersehbar oder unvorhersehbar, durch die die Erfüllung des Vertrages ganz oder teilweise, vorübergehend oder nicht, verhindert oder ernsthaft behindert wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Kriegsgefahr, Unruhen, Aufruhr, Kriegshandlungen, Feuer, Wesserschäden, Unwetter, Naturkatastrophen, Streiks, Sitzstreiks, Aussperrungen, Import- und Exportbeschränkungen, behördliche Maßnahmen, Defekte oder Fehlfunktionen von Maschinen und/oder verwendeter (Computer-)Software und/oder Netzwerken und Verbindungen, auch als Folge von Hacking, Stromausfall, Transportprobleme, Material- und/oder Personalmangel, Verzug oder Nichtleistung von Lieferanten und/oder Subunternehmern von BauWatch, Verlust, Diebstahl oder Verlust von Material und/oder Daten.
3. Hat die Aussetzung der Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt länger als zwei Monate gedauert, hat jede Partei das Recht, die Vereinbarung ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu kündigen.
4. BauWatch ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine Entschädigung zu zahlen, wenn BauWatch aufgrund von höherer Gewalt nicht in der Lage war, seine Verpflichtungen ordnungsgemäß oder rechtzeitig zu erfüllen, und/oder wenn der Vertrag aufgelöst wird.

### Artikel 7: Zahlung

1. Alle Zahlungen sind ohne Skontoabzug oder Aufrechnung auf ein von BauWatch in der Rechnung zu benennendes Konto zu leisten.
2. Die Zahlung hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde in Verzug. In diesem Fall schuldet der Kunde Zinsen in Höhe der gesetzlichen unternehmerischen Verzugszinsen ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der vollständigen Zahlung, berechnet auf den unbezahlten Betrag. Diese Zinsen sind sofort und ohne weitere Mahnung fällig.
3. BauWatch ist berechtigt, vor der Durchführung des Vertrages und während der Durchführung des Vertrages vom Kunden Vorauszahlung und/oder Sicherstellung zu verlangen. Soweit der Kunde dem nicht nachkommt, befindet er sich in Verzug.
4. In allen Fällen, in denen BauWatch den Kunden mahnt, oder im Falle eines Verfahrens gegen den Kunden, um die Einhaltung des Vertrages zu erzwingen, ist der Kunde verpflichtet, BauWatch alle anfallenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu zahlen, mit einem Mindestbetrag von 500 € inklusive Umsatzsteuer.

### Artikel 9: Leistungseinstellung oder Vertragsauflösung

1. BauWatch ist berechtigt, die Leistungserbringung vorübergehend einzustellen und/oder ohne vorherige Mahnung den Vertrag aufzulösen, wenn:
  - i) der Kunde eine oder mehrere Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt; oder
  - ii) der Kunde für insolvent erklärt wird, Konkurs anmeldet oder beantragt, einen (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt oder die Verfügungsgewalt über sein Vermögen oder Teile davon durch Pfändung, Zwangsverwaltung oder auf andere Weise verliert oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden mangels Masse abgelehnt wird; oder
  - iii) BauWatch von Umständen Kenntnis erlangt, die befürchten lassen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

2. Sofern eine der in Absatz 1 beschriebenen Situationen eintritt, werden alle Forderungen von BauWatch gegenüber dem Kunden sofort und in vollem Umfang fällig, und der Kunde ist verpflichtet, das Eigentum von BauWatch sofort zurückzugeben. Der Kunde ermächtigt BauWatch unwiderruflich, jeden Ort, über den der Kunde Verfügungsmacht hat, zu betreten, um die Produkte von BauWatch in Besitz zu nehmen. Befinden sich die Produkte im Besitz eines Dritten, ermächtigt der Kunde diesen Dritten hiermit unwiderruflich, die Produkte an BauWatch zu übergeben.
3. BauWatch kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen kündigen, ohne dass BauWatch dadurch eine Entschädigungspflicht entsteht.

### Artikel 10: Beanstandungen und Beanstandungsfristen

1. Der Kunde muss sichtbare Mängel oder festgestellte Unzulänglichkeiten innerhalb von sieben Kalendertagen nach der Lieferung schriftlich an BauWatch melden.
2. Nicht sichtbare Mängel und/oder Schäden muss der Kunde innerhalb von sieben Kalendertagen nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen, nachdem er den Mangel bzw. Schaden hätte entdecken müssen, schriftlich bei BauWatch anzeigen.
3. Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach Rechnungsdatum schriftlich bei BauWatch eingereicht werden.
4. Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer der in den vorstehenden Absätzen genannten Fristen hat den Verlust aller Rechte und Befugnisse des Kunden in Bezug auf etwaige Mängel oder Reklamationen zur Folge.
5. Unbeschadet der Bestimmungen dieses Artikels 10 ist der Kunde verpflichtet, Ansprüche gegen BauWatch innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Mitteilung seiner jeweiligen Beanstandung gerichtlich geltend zu machen, andernfalls erlöschen alle seine diesbezüglichen Rechte und Ansprüche nach Ablauf dieser Frist.

### Artikel 11: Haftung

1. BauWatch ist bestrebt, dem Kunden den bestmöglichen Service zu bieten. Sollte dennoch etwas passieren, das zu einem Schaden beim Kunden führt, ist die Haftung von BauWatch, unabhängig vom zugrundeliegenden Rechtstitel, wie z.B. Vertragsbruch, unerlaubte Handlung, Bereicherung (Rückerstattung) oder Schadloshaltung, auf den Betrag begrenzt, der vom Versicherer von BauWatch ausgezahlt wird. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass keine Zahlung erfolgt, ist die vorgenannte Haftung von BauWatch auf 10.000 EUR pro Ereignis und maximal 25.000 EUR pro Jahr begrenzt.

2. Darüber hinaus haftet BauWatch nicht für andere Schäden als direkte Schäden. Unter direktem Schaden versteht man ausschließlich (i) die angemessenen Kosten, die der Kunde aufwenden müsste, um das, was BauWatch geleistet hat, (noch) vertragskonform zu machen; (ii) die angemessenen Kosten, die anfallen, um die Ursache und das Ausmaß des unter (i) genannten Schadens festzustellen; und (iii) die angemessenen Kosten, die anfallen, um den unter (i) genannten Schaden zu verhindern oder zu begrenzen, sofern diese Kosten tatsächlich zu dessen Verhinderung oder Begrenzung geführt haben. Zu den direkten Schäden gehören ausdrücklich nicht (nicht abschließend): entgangener Gewinn, erlittene Verluste und Betriebsunterbrechungen.
3. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten für die Gesamtheit aller Folgen, denen dasselbe Schadensereignis zugrunde liegt.
4. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Schaden auf Vorsatz oder bewusster grober Fahrlässigkeit von BauWatch oder seiner leitenden Angestellten beruht.
5. In keinem Fall haftet BauWatch für Schäden, wenn diese aus den folgenden Ereignissen resultieren:
  - wenn der Kunde selbst Änderungen an dem von BauWatch bereitgestellten Produkt oder der Dienstleistung vorgenommen oder Arbeiten daran durchgeführt hat; oder
  - wenn der Kunde die Ratschläge und/oder Anweisungen von BauWatch und/oder der von BauWatch beauftragten Dritten nicht, nicht vollständig und/oder nicht ordnungsgemäß befolgt hat; oder
  - wenn der Kunde unrichtige und/oder unvollständige Informationen an BauWatch übermittelt hat; oder
  - bei Ungenauigkeiten oder Auslassungen bei der Übermittlung oder Weiterleitung von Daten durch den Kunden; oder
  - für den Schaden, der sich aus einer möglichen verspäteten Verfügbarkeit des Produkts und/oder der Dienstleistung ergibt.
6. Der Kunde stellt BauWatch und seine Mitarbeiter in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei.

### Artikel 12: Datenschutz

1. BauWatch und der Kunde sind verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertrages einzuhalten, insbesondere die Anforderungen unter oder gemäß der DSGVO. Der Kunde hat auf erstes Anfordern von BauWatch nachzuweisen, dass er die einschlägigen Gesetze und Vorschriften einhält.
2. Die Datenschutzerklärung von BauWatch gilt für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch BauWatch. Diese Datenschutzerklärung ist auf der Website von BauWatch veröffentlicht und wird dem Kunden auf Anfrage auch schriftlich zur Verfügung gestellt.
3. Der Kunde stellt BauWatch von jeglichen (rechtlichen) Ansprüchen Dritter gegen BauWatch frei, einschließlich von Personen, deren personenbezogene Daten registriert oder verarbeitet wurden, die sich aus der Tatsache ergeben, dass der Kunde im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten Gesetze und/oder Vorschriften nicht eingehalten hat.

4. Soweit BauWatch im Rahmen des Vertrags personenbezogene Daten zugunsten des Kunden verarbeitet, gilt BauWatch als „Auftragsverarbeiter“ und der Kunde als „für die Verarbeitung Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO, und die Artikel 12.4 bis 12.12 gelten als Auftragsverarbeitervereinbarung im Sinne von Artikel 28 DSGVO. Die Auftragsverarbeitervereinbarung in diesen Absätzen gilt nicht für eine Verarbeitung, wenn und soweit die Parteien einen separaten Auftragsverarbeitervertrag in Bezug auf diese Verarbeitung abgeschlossen haben.
5. BauWatch verarbeitet personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.
6. Die personenbezogenen Daten, die BauWatch im Auftrag des Kunden verarbeitet, sind in Anlage 1 zu den Bedingungen aufgeführt. Soweit im Vertrag oder in einer gesonderten Verarbeitungsvereinbarung nichts anderes vereinbart ist, werden die Kamerabilder nach spätestens 28 Tagen von BauWatch gelöscht. Auf Verlangen des Kunden stellt BauWatch dem Kunden die verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung.
7. Der Kunde:
  - garantiert, dass seine Anweisungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten an BauWatch im Einklang mit dem geltenden Recht stehen;
  - ist allein verantwortlich für die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, die dem Kunden als für die Datenverarbeitung Verantwortlichem obliegen, wie z. B. die Bereitstellung von Informationen, die den betroffenen Personen gemäß der DSGVO im Zusammenhang mit der Verarbeitung zur Verfügung gestellt werden müssen.
  - Der Kunde hält BauWatch schadlos in Bezug auf (i) alle Schäden und (ii) Bußgelder, die dem Auftragsverarbeiter von Aufsichtsbehörden auferlegt werden, wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen aus diesem Absatz oder nach geltendem Recht nicht einhält.
8. BauWatch wird:
  - die personenbezogenen Daten ausschließlich für den Kunden und unter dessen Verantwortung für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag und nur in Übereinstimmung mit den schriftlichen Anweisungen des Kunden verarbeiten, es sei denn, BauWatch ist nach geltendem Recht verpflichtet, dies zu tun. In diesem Fall wird BauWatch den Kunden vor der Verarbeitung über diese Verpflichtung informieren, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht nicht zulässig;
  - den Kunden informieren, wenn BauWatch der Meinung ist, dass die schriftlichen Anweisungen des Kunden gegen den DSGVO verstoßen;
  - sich bemühen, die Zuverlässigkeit ihrer Mitarbeiter, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese Mitarbeiter entweder zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer entsprechenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen;
  - unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung den Kunden auf dessen Ersuchen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß der DSGVO unterstützen (einschließlich der Bearbeitung von Auskunftersuchen, der Durchführung von Datenschutz-Folgeabschätzungen (DPIA) und Konsultation mit Aufsichtsbehörden und Gesetzgebern). Die BauWatch in diesem Zusammenhang entstehenden angemessenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.
9. BauWatch gewährleistet, dass die TOMs für das spezifische Geschäft des Kunden und seine schriftlichen Anweisungen zur Verarbeitung geeignet sind.
10. BauWatch wird dem Kunden Datenschutzverletzungen in Bezug auf personenbezogene Daten unverzüglich melden, nachdem BauWatch die Datenschutzverletzung entdeckt hat, und den Kunden in dem Umfang unterstützen, der vernünftigerweise erforderlich ist, um die Datenschutzverletzung in Übereinstimmung mit der DSGVO zu behandeln. Sofern BauWatch nicht nach geltendem Recht dazu verpflichtet ist, wird BauWatch die betroffenen Personen nicht von sich aus darüber informieren, dass ihre personenbezogenen Daten (möglicherweise) von der Datenschutzverletzung betroffen sind, und auch keine Meldung an die Aufsichtsbehörde vornehmen.
11. Der Kunde erteilt BauWatch die Erlaubnis, Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung zu beauftragen. Wenn BauWatch beschließt, einen neuen Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen, wird BauWatch den Kunden rechtzeitig im Voraus informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, der Beauftragung des neuen Unterauftragsverarbeiters zu widersprechen. Entscheidet sich BauWatch dennoch dafür, den neuen Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beauftragen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag gegen Zahlung der vereinbarten Kündigungsgebühr und mit einer Frist von 30 Kalendertagen zu kündigen, allerdings nur für die Produkte oder Dienstleistungen, die ohne den neuen Unterauftragsverarbeiter nicht erbracht werden können. Die von BauWatch beauftragten Unterauftragsverarbeiter sind in Anlage 2 aufgeführt.
12. BauWatch verarbeitet keine persönlichen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) und übermittelt sie nicht an eine internationale Organisation, außer
  - a. mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden und in Übereinstimmung mit den schriftlichen Anweisungen und Bedingungen des Kunden in Bezug auf die gemäß der DSGVO für die betreffende Verarbeitung außerhalb des EWR erforderlichen Schutzmaßnahmen; oder
  - b. wenn dies nach geltendem Recht erforderlich ist.
13. BauWatch wird auf angemessenes Verlangen des Kunden und gegen Erstattung der angemessenen Kosten von BauWatch durch den Kunden:
  - a. dem Kunden Nachweise zur Verfügung stellen, aus denen hervorgeht, dass BauWatch seinen Verpflichtungen im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags nachkommt; und
  - b. mit Audits, einschließlich Inspektionen, die vom Kunden oder in seinem Namen durchgeführt werden, kooperieren und diese zulassen, sofern sie in angemessener Weise angekündigt werden und entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen getroffen werden.

### Artikel 13: Sonstiges

1. BauWatch ist berechtigt, das Eigentum an dem (Miet-)Produkt und/oder seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Der Kunde stimmt hiermit einer solchen Übertragung zu.
2. Haben sich mehrere (natürliche oder juristische) Personen als Kunde verpflichtet, so haften sie gegenüber BauWatch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag stets solidarisch.
3. Der Kunde kann sich gegenüber BauWatch nicht auf ein Zurückbehaltungsrecht berufen.
4. Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages von der jeweils anderen Partei erhalten und deren vertraulichen Charakter sie kennen oder vernünftigerweise kennen sollten (wie z.B. Angebote von BauWatch, Preise usw.), vertraulich zu behandeln, mit der Maßgabe, dass ein Verstoß gegen diese Bestimmung aufgrund einer Verpflichtung, die sich aus einer gesetzlichen Bestimmung oder einem Gerichtsurteil ergibt, kein Recht auf Schadenersatz oder Vertragsauflösung zugunsten der anderen Partei begründet.
5. BauWatch ist berechtigt, den Namen, das Logo und eine allgemeine Beschreibung der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen des Kunden ausschließlich für eigene Marketing- und Referenzzwecke zu verwenden, einschließlich auf seiner Website, seinen Social-Media-Kanälen und in Werbematerialien. Die Verwendung vollständiger Fallstudien mit Interviews, Bildmaterial (z. B. Fotos oder Videos) oder ausführlichem Storytelling bedarf der vorherigen Genehmigung des Kunden.
6. Der Kunde ist verpflichtet, den Verhaltenskodex für Geschäftspartner von BauWatch, veröffentlicht unter <https://www.bauwatch.com/de-at/compliance>, im Zusammenhang mit jeder Vereinbarung einzuhalten.

### Artikel 14: Urheberrecht und geistiges Eigentum

1. Die Urheberrechte an den von BauWatch zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie z.B. Handbücher, Zeichnungen, Beschreibungen, und an von BauWatch gelieferter Hard- und Software, verbleiben im Eigentum von BauWatch, unabhängig davon, ob sie dem Kunden in Rechnung gestellt wurden oder nicht. Ohne die schriftliche Zustimmung von BauWatch ist es dem Kunden nicht gestattet, sie Dritten zugänglich zu machen, zu vervielfältigen oder zu anderen Zwecken als der Durchführung des Vertrages zu verwenden. Die Unterlagen sind auf erstes Anfordern an BauWatch zurückzugeben.
2. BauWatch schließt die Haftung für Schäden aus, die sich aus der Verletzung schriftlicher oder ungeschriebener Schutzrechte Dritter an den an den Kunden gelieferten Unterlagen ergeben.

### Artikel 15: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Zwischen dem Kunden und BauWatch gilt ausschließlich österreichisches Recht.
2. Das UN-Kaufrecht (Wiener Kaufrecht, CISG) findet keine Anwendung, ebenso wenig wie jede andere internationale Regelung, deren Ausschluss zulässig ist.
3. Für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und BauWatch ist das für Wien I. zuständige Gericht zuständig, unbeschadet der Befugnis von BauWatch, von dieser Zuständigkeitsregelung abzuweichen und den Kunden vor das nach dem Gesetz zuständige Gericht zu laden, und unbeschadet des Rechts auf Berufung und Kassation.

### Abschnitt B): Besondere Bestimmungen für die Vermietung von Produkten

#### Artikel 16: Anwendbarkeit

1. Dieser Abschnitt der Bedingungen enthält besondere Bestimmungen für die Vermietung von Produkten.
2. Die anderen Abschnitte der Bedingungen gelten ebenfalls für die Vermietung von Produkten, es sei denn, die Natur einer Bestimmung schließt dies aus und/oder es besteht ein Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Abschnitts der Bedingungen; in diesem Fall haben die in diesem Abschnitt der Bedingungen enthaltenen spezifischen Bestimmungen Vorrang.

#### Artikel 17: Vertragsdauer

1. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, wird der Mietvertrag für eine bestimmte Zeit geschlossen, und zwar für die im Vertrag angegebene Dauer und in Ermangelung einer solchen für die im Angebot angegebene Dauer. Die Parteien können einen auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag nicht vorzeitig beenden, außer in den in Artikel 9 festgelegten Fällen.
2. Die Mietzeit beginnt an dem Tag, an dem der Mietgegenstand dem Kunden zur Verfügung gestellt oder – bei Transport durch BauWatch – in betriebsbereitem Zustand an den Kunden geliefert wird.
3. Nach Ablauf der bestimmten Zeit wird der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit fortgesetzt, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz 4 oder Absatz 5.
4. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag per E-Mail an BauWatch zum Ende der bestimmten Zeit oder im Falle eines unbefristeten Vertrages zu jedem Werktag unter Einhaltung einer Frist von fünf (5) Werktagen zu kündigen.
5. BauWatch wird nach Beendigung des Vertrages unverzüglich und in Absprache mit dem Kunden die Entfernung der gemieteten Produkte veranlassen.

#### Artikel 18: Eigentumsverhältnisse

1. Die gemieteten Produkte bleiben zu jeder Zeit im Eigentum von BauWatch.
2. Im Falle einer Pfändung oder der Ausübung eines Pfandrechts durch einen Dritten auf die Gesamtheit oder einen Teil der Produkte, einer vorläufigen Zahlungseinstellung oder eines Konkurses des Kunden wird der Kunde BauWatch unverzüglich informieren und BauWatch unverzüglich über den Verbleib der betreffenden Produkte unterrichten. Der Kunde wird ferner unverzüglich den Gerichtsvollzieher, den Pfandgläubiger, den Verwalter oder den Konkursverwalter von den (Eigentums-)Rechten von BauWatch unterrichten und alle angemessenen Kosten, die BauWatch aus der Verteidigung ihrer (Eigentums-)Rechte entstehen, tragen.

#### Artikel 19: Lieferung und Inspektion

1. Das gemietete Produkt wird dem Kunden an dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort geliefert. Der Ort muss mit den Standard-Transportmitteln von BauWatch erreichbar und eine Platzierung unter Verwendung der Standard-Transportmittel möglich sein. Die mit der Anlieferung und dem Abtransport des Mietgegenstandes verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
2. Ist zum Zeitpunkt der Lieferung niemand anwesend, um das gemietete Produkt in Empfang zu nehmen, oder ist der Ort ungeeignet oder unmöglich zu erreichen, ist BauWatch berechtigt, das Produkt nicht zu liefern, unbeschadet des Anspruchs auf Zahlung des Mietpreises. Der Kunde hat dann auch die anfallenden Transportkosten und eventuelle Nachlaufkosten zu tragen. Erfolgt die Lieferung und ist niemand zur Entgegennahme im Namen des Kunden anwesend, sind die Aufzeichnungen des durch BauWatch mit der Auslieferung beauftragten Mitarbeiters oder Dienstleisters über die Mengen und den Zustand des Mietprodukts verbindlich.
3. Wartezeiten und Verspätungen, die durch unvorhergesehene Umstände oder die Nichterfüllung der Verpflichtungen des Kunden verursacht werden, werden, wenn sie zusätzliche Kosten verursachen, nachberechnet.
4. BauWatch ist zu Teillieferungen berechtigt, ohne schadenersatzpflichtig zu werden oder ein Rücktrittsrecht auszulösen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand unverzüglich nach der Lieferung zu prüfen und etwaige Mängel in einem von den Parteien oder in deren Namen zu unterzeichnenden Lieferbericht festzuhalten. Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, gilt das Mietprodukt als in ordnungsgemäßem und funktionsfähigem Zustand geliefert und vom Kunden angenommen.

#### Artikel 20: Aufstellung und Montage

1. Soweit die Parteien vereinbart haben, dass BauWatch das Produkt herstellt, montiert, in Betrieb nimmt, außer Betrieb setzt und/oder demontiert, gelten die in diesem Artikel genannten Bedingungen für Aufstellung und Montage sowie die im Vertrag oder im Angebot genannten. Die Bedingungen für Aufstellung und Montage im Vertrag oder im Angebot haben Vorrang vor den Bedingungen für Aufstellung und Montage in diesem Artikel.
2. Der Kunde hat für die erforderlichen Genehmigungen und Gestattungen zu sorgen und BauWatch die Lage von unterirdischen Kabeln, Leitungen und sonstigen unterirdischen Anlagen korrekt mitzuteilen. Der Kunde hat BauWatch von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Nichterfüllung dieser dem Kunden obliegenden Pflichten ergeben.
3. Mit Ausnahme der stromlosen Produkte von BauWatch muss der Anschluss des Produktes vom Aufstellort an einen 230-Volt-Stromanschluss mit einer Kabellänge von 25 Metern möglich sein.
4. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gehören die folgenden Leistungen nicht zu den Verpflichtungen von BauWatch und sind nicht im Preis enthalten:

- a. Hilfe beim Bewegen von Materialien, die vernünftigerweise nicht von einem Menschen allein gehandhabt werden können, sowie die dabei zu verwendenden Hebezeuge;
  - b. die Lieferung von Brennstoffen und Hilfsstoffen, wie z. B. Strom, die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind;
  - c. Arbeiten, die notwendig sind, um Teile der Produkte wiederherzustellen, die auf der Baustelle verschmutzt oder beschädigt wurden, es sei denn, die Verschmutzung oder Beschädigung wurde durch BauWatch-Personal verursacht.
5. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die in diesem Artikel beschriebenen Bestimmungen entsprechend den Anforderungen der Arbeiten so rechtzeitig erfüllt werden, dass die von BauWatch auszuführenden Installationsarbeiten nicht verzögert werden.
6. Der Kunde muss eine ebene, feste, trockene und ausreichend tragfähige Fläche mit ausreichendem Platz für die Aufstellung der Produkte zur Verfügung stellen.

### Artikel 21: Zusätzliche Bestimmungen für den Einsatz von Kameraeinheiten

- 1. Kameraeinheiten dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von BauWatch in ihrer Position verändert werden.
- 2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Kameraeinheiten nach jeder Ortsveränderung und/oder jeder Änderung des Erfassungsbereichs von BauWatch zurückgesetzt werden müssen.
- 3. Die Kosten für eine Umpositionierung und/oder das Zurücksetzen des Erfassungsbereichs von Kameraeinheiten durch BauWatch gehen zu Lasten des Kunden.

### Artikel 22: Pflichten des Kunden

- 1. Der Kunde ist verpflichtet, das gemietete Produkt wie ein guter Mieter zu behandeln und das Produkt nur bestimmungsgemäß und gemäß den Anweisungen von BauWatch zu verwenden.
- 2. Der Kunde verpflichtet sich, das gemietete Produkt nur von Personen nutzen zu lassen, die über die erforderlichen Fachkenntnisse (zur Installation und Nutzung des gemieteten Produktes) verfügen und die von BauWatch erteilten Anweisungen zu befolgen.
- 3. Der Kunde darf das gemietete Produkt nicht selbstständig bewegen und nicht außerhalb des in der Auftragsbestätigung genannten Ortes verwenden, es sei denn, BauWatch hat dem vorher schriftlich zugestimmt.
- 4. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BauWatch ist es dem Kunden nicht gestattet, die gemieteten Produkte an Dritte zu vermieten oder anderweitig zu verwerten.
- 5. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung aller Gebühren, Steuern und Bußgelder, die sich aus der Nutzung des gemieteten Produkts ergeben.

### Artikel 23: Inspektion, Risiko, Wartung und Reparatur

- 1. Der Kunde verpflichtet sich, das gemietete Produkt auf erstes Anfordern von BauWatch zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde erteilt BauWatch hiermit im Voraus die Erlaubnis, die Gebäude und Räumlichkeiten des Kunden zum Zwecke der Prüfung, Reparatur oder Abholung des gemieteten Produktes zu betreten.
- 2. Ab der Lieferung trägt der Kunde das Risiko für das Produkt. Der Kunde haftet für alle Schäden, wie auch immer sie genannt werden und wie auch immer sie an dem Produkt verursacht wurden, unabhängig davon, ob sie auf ein Verschulden des Kunden oder Dritter oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. BauWatch haftet weder für Schäden, die durch Windstärke 8 oder höher verursacht werden, noch für Schäden an Personen und/oder Gegenständen in irgendeiner Form, die durch Umwehen und/oder Abbrechen (von Teilen) der Produkte entstehen.
- 3. Technische Mängel und Fehlfunktionen des Produkts werden von BauWatch innerhalb einer angemessenen Frist nach Mitteilung durch den Kunden behoben. Der Kunde ist verpflichtet, Reparaturen durch BauWatch bzw. durch von BauWatch benannte Stellen durchführen zu lassen.
- 4. Reparaturen am Produkt, die sich als notwendig erweisen, weil der Kunde unsachgemäß oder fahrlässig gehandelt hat, z.B. weil er das Produkt entgegen der mitgelieferten Gebrauchsanweisung, der Beschaffenheit des Produkts und/oder dem gesunden Menschenverstand benutzt hat, sowie Beschädigungen, unsachgemäße Reparaturen oder Wartung des Produkts durch den Kunden oder Dritte, gehen zu Lasten des Kunden.

### Artikel 24: Versicherung

- 1. Der Kunde hat das gemietete Produkt auf eigene Kosten zugunsten von BauWatch gegen die Folgen von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung auf der Grundlage von durch BauWatch zu genehmigenden Versicherungsbedingungen ausreichend zu versichern.
- 2. Der Kunde ist verpflichtet, die Policen dieser Versicherung und den Nachweis der Prämienzahlung auf erstes Anfordern von BauWatch zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.
- 3. Soweit erforderlich, ermächtigt der Kunde BauWatch hiermit unwiderruflich, im Namen von BauWatch alle Versicherungsleistungen, die aufgrund eines Versicherungsvertrages in diesem Zusammenhang erbracht werden können, entgegenzunehmen und abzuführen.
- 4. Bei drohendem Verlust, Zerstörung oder Beschädigung des Produkts hat der Kunde BauWatch unverzüglich zu informieren.

### Artikel 25: Vereinbarung zugunsten Dritter

1. Der Kunde erklärt, dass ihm bekannt ist und er, soweit erforderlich, damit einverstanden ist, dass das Eigentum an dem gemieteten Produkt an einen Dritten übertragen werden kann (oder wird) oder dass das Produkt an einen Dritten verpfändet werden kann (oder wird), als Sicherheit für die Zahlung all dessen, was dieser Dritte gegenüber BauWatch zu fordern hat oder haben könnte.
2. Ungeachtet des Bestehens dieses Vertrages ist der Kunde verpflichtet, das gemietete Produkt auf erstes Anfordern an den Dritten oder an BauWatch zu liefern, wenn und sobald der Dritte die Lieferung des gemieteten Produkts wegen Nichterfüllung der Verpflichtungen von BauWatch gegenüber dem Dritten verlangt. Infolge eines solchen Verlangens wird dieser Vertrag von Rechts wegen mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Lieferung erfolgt in den Geschäftsräumen des Dritten oder an einem von diesem benannten Ort.
3. Tritt die in Absatz 2 beschriebene Situation ein und möchte der Dritte das gemietete Produkt weiterhin nutzen, ist der Kunde verpflichtet, auf erstes Ersuchen des Dritten einen Mietvertrag mit dem Dritten für die verbleibende Laufzeit des vorliegenden Mietvertrags und zu den gleichen Bedingungen abzuschließen.
4. Die Parteien schließen die Anwendbarkeit von § 1120 ABGB vollständig aus.
5. Die oben in den Absätzen 1 bis 4 enthaltene Vereinbarung zugunsten Dritter kann weder vom Kunden noch von BauWatch widerrufen werden.

### Artikel 26: Rückgabe des gemieteten Produkts

1. Am Ende der Mietzeit müssen die Produkte in gutem Zustand und für den Abtransport frei zugänglich für BauWatch zur Verfügung gestellt werden. Zur Eigenüberwachung muss das Produkt bis zur Abholung eingeschaltet bleiben. Sofern die Produkte nicht für die Abholung und Verladung zugänglich gemacht wurden, kann BauWatch dem Kunden die Kosten in Rechnung stellen.
2. Der Kunde muss sicherstellen, dass jemand bei der Rückgabe der Produkte anwesend ist. Sollte bei der Abholung niemand anwesend sein, kann BauWatch die Produkte dennoch zurücknehmen. Im Falle eines Streits darüber, ob die gemieteten Produkte vom Kunden in gutem Zustand oder in der richtigen Anzahl zurückgelassen wurden, trägt der Kunde diesbezüglich ausdrücklich die Beweislast.
3. Das gemietete Produkt wird nach seiner Rückgabe bei BauWatch überprüft. Der Kunde haftet für alle Schäden und das Verschwinden der gemieteten Produkte, die während der Mietzeit entstanden sind, unabhängig davon, ob den Kunden ein Verschulden trifft. Die Schäden werden mit der Kautionsumsetzung verrechnet und eine Differenz wird dem Kunden von BauWatch in Rechnung gestellt. Die Verjährungsfrist des § 1111 ABGB findet keine Anwendung.
4. Kann das Produkt nach Ablauf der Mietzeit nicht von BauWatch zurückgenommen werden, wird dem Kunden angeboten, BauWatch die Möglichkeit zu geben, das gemietete Produkt innerhalb von fünf (5) Werktagen doch noch zurückzunehmen. Andernfalls ist der Kunde verpflichtet, BauWatch den Listenkaufpreis des Mietprodukts zu erstatten.

### Abschnitt C): Erbringung von Dienstleistungen

#### Artikel 27: Anwendbarkeit

1. Dieser Abschnitt der Bedingungen enthält besondere Bestimmungen über die Erbringung von Dienstleistungen.
2. Die anderen Abschnitte der Bedingungen gelten ebenfalls für die Erbringung von Dienstleistungen, es sei denn, die Natur einer Bestimmung schließt dies aus und/oder es besteht ein Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Abschnitts der Bedingungen; in diesem Fall haben die in diesem Abschnitt der Bedingungen enthaltenen spezifischen Bestimmungen Vorrang.

#### Artikel 28: Allgemeines zu Dienstleistungen

1. Die Erbringung der Dienstleistungen durch BauWatch ist eine Verpflichtung zum besten Bemühen. BauWatch kann das Erreichen eines bestimmten Ergebnisses nicht garantieren. BauWatch gibt keine Garantien, unter anderem hinsichtlich der Verhinderung von Einbrüchen, Feuer, bestimmten Ereignissen und Verlusten und/oder Schäden in den Räumlichkeiten des Kunden.
2. Die Leistungen werden von BauWatch nach Maßgabe des Vertrages und – soweit anwendbar – der dazu gehörenden Bedingungen erbracht. BauWatch ist nicht verpflichtet, andere als die im Vertrag enthaltenen Anweisungen des Kunden zu befolgen.

#### Artikel 29: NSL (Kontrollraumservice)

1. Der Kontrollraumservice besteht darin, dass die NSL von BauWatch als Reaktion auf eine Erkennungsmeldung des kunden-eigenen Alarmsystems oder des vom Kunden von BauWatch gemieteten Systems, aus der der NSL von BauWatch geschlossen hat, dass eine unerwünschte Situation vorliegt, Maßnahmen ergreift, die darin bestehen, die vom Kunden angegebene Kontaktperson und/oder (staatliche) Behörde zu kontaktieren, all dies wie im Vertrag näher festgelegt. Die NSL hat nur die Funktion der Signalweiterleitung und gibt dem Kunden keine Garantie für die Verhinderung von Einbrüchen, Feuer und anderen Ereignissen.
2. Sofern der Kunde ein Produkt von BauWatch in Kombination mit der NSL mietet, endet der NSL-Service, sobald die Miete des/der betreffenden Produkts/Produkte endet, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
3. BauWatch ist nicht verpflichtet, Meldungen zu bearbeiten, die nach Beendigung des Vertrages bei der NSL eingehen.
4. Die Qualität der Kamerabilder und/oder anderer Signale kann durch äußere Umstände, die nicht BauWatch zuzurechnen sind, negativ beeinflusst werden. Dazu gehören unter anderem die Qualität der Verbindung zwischen der Alarmanlage oder dem Produkt des Kunden und der NSL, in dem die Signale empfangen werden, sowie schlechte Witterungs- und Lichtverhältnisse am zu überwachenden Objekt. Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Beobachtungen kann von BauWatch nicht garantiert werden.

#### Artikel 30: Alarm Follow-up Service

1. Der Alarm Follow-up Service besteht darin, dass BauWatch, wenn die NSL von BauWatch eine Mitteilung erhält, dass ein Alarmsignal von der Alarmanlage des Kunden oder von einer vom Kunden bei BauWatch gemieteten Alarmanlage eingegangen ist, gemäß den Anweisungen des Kunden einen Überwachungsbeauftragten vor Ort mit der Untersuchung der Ursache des Alarms beauftragt. Der Kunde hat im Vertrag vorab festzulegen, in welchen Fällen seine Kontaktperson angerufen werden soll.
2. BauWatch verpflichtet sich nicht, die Überwachung vor Ort selbst durchzuführen. Stattdessen organisiert BauWatch für den Kunden die Beauftragung von dritten operativen Dienstleistern für die Alarmanachverfolgung auf Kosten des Kunden.
3. Stellt BauWatch vor Ort einen Notfall fest, der ein unmittelbares Handeln oder eine Rücksprache mit einer Kontaktperson des Kunden erfordert, und kann kein Kontakt zu den in der Leitstelle gemeldeten Personen hergestellt werden, wird BauWatch den Notfall nach bestem Wissen und Gewissen im Auftrag des Kunden bearbeiten. Die Kosten, die BauWatch oder von BauWatch beauftragten Dritten in diesem Zusammenhang entstehen, werden dem Kunden von BauWatch in Rechnung gestellt.
4. Die Besichtigungen oder Besuche des Überwachungsbeauftragten in den vereinbarten Räumlichkeiten können Teil eines Rundgangs sein, der auch Besichtigungen von Objekten anderer Kunden umfasst, um die Kosten für die Sicherheit auf einem angemessenen Niveau zu halten. Der Überwachungsbeauftragte kann aufgefordert werden, dringend ein anderes Objekt zu prüfen oder einen anderen Überwachungsbeauftragten zu unterstützen, wodurch die Prüfung des Objekts des Kunden verzögert, unterbrochen oder übersprungen werden kann. BauWatch haftet nicht für Schäden des Kunden, die durch eine solche Verhinderung entstehen.
5. Stellt die Aufsichtsperson eine Straftat fest, so meldet sie diese dem Kunden. Der Kunde ist berechtigt, diese Straftat anzuzeigen. BauWatch behält sich das Recht vor, eine eigene Anzeige zu erstatten, wenn die Unterlassung einer solchen Anzeige zu einem Schaden für BauWatch führen könnte oder wenn BauWatch durch die Unterlassung einer Anzeige selbst eine Straftat begehen könnte. Eine Meldung durch BauWatch erfolgt unter der Verantwortung des Kunden. BauWatch kann in keinem Fall für Schäden haftbar gemacht werden, die Dritten oder dem Kunden durch die Meldung entstehen. Der Kunde stellt BauWatch von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei.
6. Kosten, die dem Kunden unabhängig und/oder unter Mitwirkung Dritter zur weiteren Untersuchung oder Aufdeckung eines (möglichen) Verstoßes oder Sachverhalts entstehen, können BauWatch oder von BauWatch beauftragten Dritten nicht in Rechnung gestellt werden, es sei denn, BauWatch hat dem vorher schriftlich zugestimmt.
7. Sofern der Kunde ein Produkt von BauWatch in Kombination mit Alarm Follow-Up Service mietet, endet der Alarm Follow-Up Service, sobald die Miete des betreffenden Produkts endet, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

### Abschnitt D): Verkauf von Produkten

#### Artikel 31: Anwendbarkeit

1. Dieser Abschnitt der Bedingungen enthält besondere Bestimmungen für den Verkauf von Produkten.
2. Die anderen Abschnitte der Bedingungen gelten ebenfalls für den Verkauf von Produkten, es sei denn, die Natur einer Bestimmung schließt dies aus und/oder es besteht ein Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Abschnitts der Bedingungen; in diesem Fall haben die in diesem Abschnitt der Bedingungen enthaltenen spezifischen Bestimmungen Vorrang.

#### Artikel 32: Gewährleistung

1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, leistet BauWatch Gewähr, dass die von BauWatch verkauften Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Mängeln sind. Gewährleistungsansprüche können innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 12 Monaten nach Lieferung geltend gemacht werden, vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 10 dieser Bedingungen. § 924 Satz 2 und § 933 ABGB finden keine Anwendung.
2. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:
  - Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nichtverwendung des Produkts für seine üblichen Zwecke oder gemäß den Anweisungen für die ordnungsgemäße Verwendung und Wartung;
  - Schäden, die durch Unfälle entstanden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Blitzschlag, Wasser, Feuer, Missbrauch oder Fahrlässigkeit;
  - Schäden durch Reparaturen oder durch Einstellungen, die von nicht autorisierten Servicestellen oder Personen vorgenommen wurden.
3. Bei der Lieferung von Produkten durch BauWatch, die sie von anderen Lieferanten bezogen hat, leistet BauWatch für diese Produkte nur dann Gewähr, wenn und soweit BauWatch von ihren Lieferanten Gewähr geleistet wird. In diesem Fall ist die Gewährleistung gleichwertig mit der Gewährleistung, die BauWatch von seinen Lieferanten erhält.
4. BauWatch ist nicht verpflichtet, einen Gewährleistungsanspruch zu bearbeiten, wenn der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber BauWatch nicht erfüllt hat.
5. Im Falle eines berechtigten Gewährleistungsanspruches hat BauWatch die Wahl, das beanstandete Produkt kostenlos zu ersetzen, zu reparieren oder dem Kunden einen Preisnachlass auf den Kaufpreis zu gewähren. § 932 ABGB findet keine Anwendung.

#### Artikel 33: Gefahr und Eigentumsvorbehalt

1. Ab dem Zeitpunkt der Inbesitznahme eines Produkts trägt der Käufer das volle Risiko der Beschädigung, des Verlusts oder des Unterganges eines Produkts.
2. BauWatch behält sich das Eigentum an einer gelieferten Ware vor. Dieser Eigentumsvorbehalt bedeutet:
  - a. wenn sich die Ware in Österreich befindet, einen Eigentumsvorbehalt, wonach das Eigentum an der Ware erst dann auf den Kunden übergeht, wenn alle Forderungen des Kunden gegen BauWatch, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Zinsen und Kosten, vollständig beglichen sind;
  - b. wenn sich das Produkt außerhalb Österreichs befindet, einen Eigentumsvorbehalt, wonach das Eigentum an dem Produkt erst dann auf den Kunden übergeht, wenn der Kunde seine gesamten Verbindlichkeiten aus dem Vertrag, einschließlich Zinsen und Kosten, vollständig an BauWatch bezahlt hat.
3. Solange die gelieferten Produkte und die vom Kunden geschuldeten Kosten, einschließlich der Zinsen, nicht vollständig bezahlt sind, bleibt BauWatch unwiderruflich berechtigt und ermächtigt, die von BauWatch gelieferten und noch im Besitz des Kunden befindlichen Produkte ohne gerichtliche Intervention zurückzunehmen.
4. Solange das Eigentum an den gelieferten Produkten nicht auf den Kunden übergegangen ist, ist der Kunde nicht berechtigt, die Produkte zu veräußern, zu verpfänden oder einem Dritten ein anderes Recht daran einzuräumen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte sorgfältig und als erkennbares Eigentum von BauWatch zu verwahren.

### Anhang 1): Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

#### Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Alle erhobenen Daten sind für die Verarbeitung automatisierter videobasierter Sicherheitsdienste zum Schutz der Überwachungsbereiche des Kunden erforderlich, einschließlich der Bereitstellung der zugehörigen Software, der Alarmverarbeitung und -wartung sowie der Logistik und der kaufmännischen Abwicklung.

#### Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Sofern gesetzliche Vorschriften nichts anderes vorsehen, erfolgt die Verarbeitung für die vereinbarte Dauer der Leistungen.

#### Geschäftszweck und Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung von Überwachungsdaten erfolgt auf der Grundlage berechtigter Interessen des Kunden (Art. 6 Abs. 1. (f) DSGVO) zum Schutz des Überwachungsbereichs vor Diebstahl oder gewaltsamer Zerstörung.

Je nach bestellter Sicherheitslösung kann die Verarbeitung von Überwachungsdaten auf der Grundlage der Wahrung lebenswichtiger Interessen des Kunden und der Mitarbeiter des Kunden und/oder der Subunternehmer erfolgen (Art. 6 Abs. 1. (d)) DSGVO zur Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsanweisungen im Überwachungsbereich.)

Die Verarbeitung für die kaufmännische Abwicklung erfolgt für die Ausführung des Vertrags zwischen dem Kunden und dem BauWatch (Art. 6 Abs. 1. (b) DSGVO).

Wenn personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einem Projekt zu Marketingzwecken verwendet werden, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung des Kunden (Art. 6 Abs. 1. (a) DSGVO).

#### Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name der Ansprechperson)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, IP-Adresse)
- Informationen von Dritten, z. B. Wirtschaftsauskunfteien oder aus öffentlichen Verzeichnissen
- Vertrags(stamm)daten (Vertragsverhältnis, Kundennummer, Firmenname und -adresse, Adresse des Überwachungsbereichs, Bestell-/Kontakthistorie)
- Vertragsrechnungs- und Zahlungsdaten (Bankverbindung, Vertragsdaten)
- Daten, die für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen erforderlich sind
- Informationen an/von Sicherheitsdiensten oder der Polizei
- Videoaufzeichnungen

#### Arten betroffener Personen

- Kunden und deren Mitarbeiter
- Lieferanten
- Mitarbeiter/(externe) Ansprechpartner des Kunden
- Unterlieferanten
- Besucher
- Unbefugte Personen
- Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten und der Polizei

#### Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen, die ihre Rechte gemäß Art 15 – 23 und Art. 77 DSGVO wahrnehmen möchten, können sich unter [privacy@bauwatch.com](mailto:privacy@bauwatch.com) an den Datenschutzbeauftragten wenden.

### Anhang 2): Unterauftragsverarbeiter

Von BauWatch beauftragte Unterauftragsverarbeiter:

| Unterauftragsverarbeiter | Standort (Land) der Unterauftragsverarbeitung | Beschreibung der Unterauftragsverarbeitungstätigkeiten |
|--------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| C24                      | Deutschland                                   | NSL zur Durchführung der Alarmbearbeitung              |